



Aktenzeichen: 612/Ge

Datum: 14.01.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Fällung einer Baumhasel in der Scheffelstraße**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Baumhasel im Gehweg vor dem Gebäude Scheffelstraße 11 unter dem Schutz der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 24. März 1992 ist aufgrund der nachfolgend beschriebenen Auswirkungen der Baumwurzeln bis zum 28.02.2021 zu fällen.
2. Da eine Ausgleichpflanzung vor Ort nicht möglich ist, wird an anderer Stelle auf städtischem Grundstück im Winterhalbjahr 2021/22 eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Scheffelstraße ist beidseitig mit Bürgersteigen ausgebaut. In den Bereichen, in denen die Reihenhausbebauung mehr als 4,5 m zurückgesetzt von der Straßenbegrenzungslinie errichtet wurde, sind in den achtziger Jahren als Straßenbäume Baumhaselbäume (*Corylus colurna*) in den Gehwegen angepflanzt worden. Die Baumscheiben sind nur rund 0,5 m<sup>2</sup> groß, so dass die Bäume die Wurzeln weitstreichend in die angrenzenden Vorgärten ausgebreitet haben.

Viele Anwohner haben in ihren Vorgartenbereichen Stellplätze angelegt, so auch der Eigentümer des Gebäudes Scheffelstraße 11. Der Plattenbelag im Vorgarten von Haus Nr. 11 wurde durch die mittig vor der Haustür stockende Baumhasel angehoben. Der Baum besitzt einen Stammumfang von rund 1 m bei einer Höhe von rund 9 m und einem Kronendurchmesser von etwa 9 m. Seitens des Grundstückseigentümers erfolgte eine erste Kontaktaufnahme bei der Stadtverwaltung mit der Bitte um Beseitigung der störenden Wurzeln im Mai 2019. Zwischenzeitlich wurde vom Grundstückseigentümer der Plattenbelag entfernt, starke Baumwurzeln liegen direkt an der Oberfläche. Die Herstellung eines neuen Plattenbelags ist ohne Eingriffe in das Wurzelsystem nicht möglich. Mit rund 50 cm Abstand zum Stamm befinden sich im Gehweg Wasserschieber für die Hausanschlüsse Nr. 11 und Nr. 13. Bei einer Überprüfung in 2019 war die Funktionsfähigkeit der Schieber noch gegeben.

Unter dem Baum liegt auch der Hausanschluss für die Gasversorgung des Gebäudes. Seitens der Stadtwerke wird eine Fällung des Baumes befürwortet, da dann zukünftig die bestehenden Leitungsverläufe einem geringeren Risiko ausgesetzt sind.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Baumfällung bis spätestens zum 28.02.2021 vorgesehen. Wegen der Leitungsverläufe ist eine Neupflanzung an Ort und Stelle nicht möglich. Es folgt eine Ersatzpflanzung im Winterhalbjahr 2021/22 auf einem städtischen Grundstück.

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Lageplan DIN A 4  
2 Fotos